

Kooperationsvereinbarung

zwischen

**dem Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**

und

**dem Deutschen Bibliotheksverband e.V.
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern**

1. Präambel

Schulen und öffentliche Bibliotheken haben den Auftrag, Wissen und lebensweltliche Orientierung zu vermitteln. Angesichts der Informationsflut, der Kinder und Jugendliche zunehmend ausgesetzt sind, stellt die Befähigung zu einem kritischen und konstruktiven Umgang mit Information einen zentralen Faktor beim lebenslangen Lernen dar.

Die Medien- und Informationsgesellschaft braucht mehr denn je kompetente Leserinnen und Leser.

Die hauptamtlich geleiteten öffentlichen Bibliotheken sind das für jedermann zugängliche Portal in die multimediale und virtuelle Informationswelt.

Die Freude am Lesen als grundlegende Kulturtechnik und die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen wird in ihrem Wirkungsbereich durch kooperative Veranstaltungen mit Schulen gefördert. Wenn Schulen diese Optionen regelmäßig nutzen und mitgestalten, wird die öffentliche Bibliothek zum Lernort außerhalb der Schule.

Durch eine systematische, umfassende Kooperation sollen öffentliche Bibliotheken wie Schulen zu strategischen Partnern bei der Vermittlung von Lese- und Informationskompetenz werden. Oberstes Ziel muss es sein, mehr Schüler für das Lesen zu gewinnen und langfristig dazu zu motivieren.

2. Verpflichtungen des Ministeriums

2.1 Besuch von Kindergruppen in einer öffentlichen Bibliothek

Um gerade Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern die Freude an Büchern und den Zugang zu öffentlichen Bibliotheken zu erleichtern, verpflichtet sich das Ministerium in geeigneten Publikationen und Fortbildungsveranstaltungen seines Fortbildungswerkes auf die Angebote der öffentlichen Bibliotheken hinzuweisen.

2.2 Besuch von Schulklassen in einer Bibliothek

Um das vielfältige Angebot der Bibliotheken möglichst vielen Schülerinnen und Schülern zugänglich werden zu lassen, wirkt das Ministerium auf der Grundlage eines Rundschreibens an alle allgemein bildenden Schulen darauf hin, im Rahmen des Unterrichts, mindestens den Klassen der Jahrgangsstufen 2, 5 und 7/8 zu einem Besuch in einer öffentlichen Bibliothek, der Jahrgangsstufe 11 einen Besuch an einer wissenschaftlichen Bibliothek zu ermöglichen.

2.3 Rahmenlehrpläne

Die Kooperation zwischen Bibliotheken und Schulen unterstützt die Förderung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz von Schülerinnen und Schülern. Daher bilden die künftigen Rahmenlehrpläne für die Grundschulen sowie die Interpretationsmaterialien für die Rahmenlehrpläne für die Sekundarstufe I im Rahmen der didaktischen Hinweise Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den öffentlichen Bibliotheken, für die Sekundarstufe II mit den wissenschaftlichen Bibliotheken.

2.4 Regionale Kooperationsvereinbarungen

Zur Stützung der Lesekultur in der Schule, zur Sicherung von Leseförderung und zur Entwicklung von Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern wird angeregt, dass die Schwerpunkte der Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schule in regionalen Kooperationsvereinbarungen verabredet werden. Diese sollen insbesondere Aussagen zu Unterricht, Projekttagen und Schülerpraktika in öffentlichen Bibliotheken enthalten.

Zur Koordination der Zusammenarbeit kann durch Beschluss der Lehrerkonferenz unter Berücksichtigung der schulischen Gegebenheiten eine Lehrkraft als Ansprechpartner/in benannt werden.

3. Verpflichtungen des Landesverbandes des DBV

3.1 Unterstützung und Begleitung der Bibliotheken

Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern im Deutschen Bibliotheksverband e.V. unterstützt und begleitet die hauptamtlich geleiteten Bibliotheken bei der Entwicklung und Umsetzung der Rahmenkonzeption, beim Abschluss von regionalen Kooperationsvereinbarungen zwischen Bibliothek und Schule.

Er garantiert die Entwicklung neuer Modelle zur Leseförderung. Das betrifft:

- neue Formen der Klassen- und Gruppenführung
- Vermittlung von Methoden zur Informationsrecherche
- Unterricht in der Bibliothek als Training und zur Bereicherung von Lehrinhalten verschiedener Unterrichtsfächer
- Angebote von Autorenlesungen und –Diskussionen
- Leseaktionen wie zum Beispiel Lesewettbewerbe, Lesenächte und Projekttag als lesefördernde Methoden mit dem Ziel der Ausbildung von Lesemotivation und Lesekompetenz
- Eltern-Kind-Abende, Elternversammlungen in der Bibliothek
- Medienpräsentation in der Bibliothek
- Einführung in den Umgang mit neuen Medien.

3.2 Bereitstellung technischer Voraussetzungen

Bibliotheken stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die notwendigen technischen Voraussetzungen und die Medien, wie Internet, Faktenwissen, Lernsoftware und Ähnliches bereit.

3.3 Fortbildung

Große Bedeutung wird der Fortbildung von Lehrern, Erziehern und Bibliothekaren im Zusammenhang mit der Vermittlung von Lesekompetenz beigemessen. Bibliotheken werden in Zusammenarbeit mit dem L.I.S.A. und anderen Bildungsträgern entsprechende Angebote vorstellen und die Abstimmung von Bestandsangeboten fördern.

Die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken an der Stadtbibliothek Rostock wirkt hierbei unterstützend und beratend für alle Teilnehmer.
Sie arbeitet auch beratend in Fragen der Schulbibliotheken.

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 24.10.2003 in Kraft.

Sie gilt zunächst bis 15.07.2005.

Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils zwei Jahre, falls nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Seite schriftlich die Aufhebung begehrt.

Dr. Manfred Hiltner
Staatssekretär
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Thomas Beyer
Vorsitzender
Deutscher Bibliotheksverband e.V.
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern